Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.

Cursdorf | Deesbach | Katzhütte | Meuselbach-Schwarzmühle | Oberweißbach/Thüringer Wald | OT Lichtenhain

28. Jahrgang | Freitag, den 12. Mai 2017 | Nr. 5 / 19. Woche

Anfang Januar wurde der erste Holzeinschlag 2017 in Oberweißbach beauftragt. Der Bereich unterhalb der „Grotte“ wurde dazu ausgeschrieben. Ziel und Beschluss des Bauausschusses war es, die Arbeiten während der Frostperiode und die Holzrückung mit Pferd auszuführen.

Dies gelang, die Arbeiten wurden durch die Fa. J. Steiner in Verbindung mit Michael Rose mit seinem Rückepferd ab dem 01. Februar 2017 in guter Qualität durchgeführt. Da Frost herrschte und Schnee lag, konnten Schäden weitgehend minimiert werden.

So kann Holzeinschlag auch gehen.
Der Schutz der Natur ging vor höheren Kosten.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	**nachmittags geschlossen**
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von ..... 15:00 bis 18:00 Uhr
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
Tel.: 036705 20165

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale **67-0**
Fax **67-110**
E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost	67-100
Standesamt	Frau Weinberg	67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze	67-143
Datenschutzbeauftragter	Herr Pauscher	67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Frau Brückner	67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz	67-134
Steuern/Abgaben	Frau Zühlke	67-133
Leiter Kasse	Herr Radtke	67-137
Kasse	Frau Dähne	67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
allgemeine Verwaltung	Frau Wittig	67-156
Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Keyser	67-157

Ordnungsamt
ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld		
Friedhofsverwaltung	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

Zur Information!

Die Verwaltung bleibt am
Freitag, 26.05.2017
geschlossen.

Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Deesbach

Bekanntmachung

In den letzten Wochen häufen sich die Beschwerden, dass auf der anonymen Urnenwiese unerlaubt Gestecke, Blumen, Blumenschalen usw. abgestellt werden. Dies ist laut Friedhofssatzung verboten.

Auszug Friedhofssatzung, § 15 (6) Urnengrabstätten
„Die anonyme Urnengrabstätte (Urnenwiese) dient der anonymen Beisetzung von Urnen. … Das Betreten, Ablegen von Blumen, Gestecken, Kränzen, Vasen usw. auf der Urnenwiese ist nicht erlaubt. Auf der befestigten Fläche vor der anonymen Urnengrabstätte dürfen Blumen, Gestecke oder Kränze abgelegt werden. Diese sind durch den nutzungsberechtigten Hinterbliebenen bis spätestens vier Wochen nach der Trauerfeier wieder zu entfernen.“

Das Betreten der Urnenwiese stellt insofern eine pietätlose Störung der Totenruhe dar und wird in Zukunft nicht mehr toleriert. Die Gemeindearbeiter sind angewiesen, widerrechtlich auf der Urnenwiese abgelegte Dinge ab sofort zu entfernen.

Eine weitere Bitte in eigener Sache:
Sollten Beschädigungen an den baulichen Anlagen des Friedhofsgeländes, Verunreinigungen desselben oder sonstige Probleme auftreten, wäre es sinnvoll, wenn diese umgehend unter der Nummer **0175/9305491** gemeldet würden.
Es können Probleme nur gelöst werden, wenn sie bekannt sind. Heimliches Aufregen hat noch nie geholfen. So werden keine Probleme gelöst.
Unsere Gemeindearbeiter sind stets bestrebt, dass unser Friedhof ein gepflegtes Aussehen behält. Allerdings müssen der Nutzen und die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Jede Gemeinde ist laut Gesetz verpflichtet, die Kosten für die Erhaltung und für die Pflege des Friedhofes auf die Nutzer umzulegen. Hierzu werden seit 6 Jahren Aufzeichnung über die Arbeitszeit der Gemeindearbeiter und das verwendet Material sowie bauliche Veränderungen erfasst.
Eine Kalkulation wird seit Jahren schon von der Kommunalaufsicht gefordert.
Unsere bisherigen Friedhofsgebühren liegen bei 8,00 €/Jahr und Grab und wurden noch keiner Kalkulation unterzogen, dies wird sich spätestens nach der anstehenden Gebietsreform ändern. Jeder kann sich vorstellen, dass dieser Betrag nicht annähernd ausreicht, um die realen Kosten zu decken. Im Moment gleicht die Gemeinde noch die fehlenden Beträge aus.
Aber es wird der Tag kommen, an dem die kalkulierten Kosten auf die Benutzer umgelegt werden müssen. Unsere jetzige Satzung ist nur vorläufig. Deshalb sollten die Kosten für den Erhalt und die Gestaltung des Friedhofs in einem vernünftigen Rahmen liegen.
Anfragen, warum die anonyme Urnenwiese 3 Tage nach einem Wintereinbruch nicht gemäht ist, zähle ich nicht zu einem vernünftigen Rahmen.

Um dies zu gewährleisten, bitte ich die Deesbacher Bürgerschaft darum, persönliche Befindlichkeiten beiseite zu lassen und lediglich sinnvolle und nutzbringende Hinweise, Anfragen und Beschwerden bezüglich der Friedhofsnutzung und -pflege an den Gemeinderat zu richten.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Deesbach

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 19.05.2017, um 19.00 Uhr
findet im
Jugendtreff Deesbach, Wagengasse 26, 98744 Deesbach
eine nicht öffentliche Mitgliederversammlung
der Angliederungsgenossenschaft Deesbach statt.
Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen,
die im Grundbuch eingetragene Eigentümer
von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen
sind.

Tagesordnung:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Finanzbericht des Jagdvorstehers
4. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages und der Rücklagen aus der Jagdverpachtung
8. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2017/18
9. Sonstiges

gez. Mario Schöbel
Jagdvorsteher

Gemeinde Katzhütte

Satzung der Gemeinde Katzhütte

über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl, I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3191), hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte in der Sitzung am 29.03.2017 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1
Grundsatz

Die Gemeinde Katzhütte erhebt
a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2017 wie folgt festgesetzt.

1.	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	302 v. H.
2.	Grundsteuer B (Grundstücke)	404 v. H.
3.	Gewerbesteuer	383 v. H.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Hebesätze der Haushaltssatzung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Gemeinde Katzhütte
Katzhütte, 21.04.2017
Wilfried Machold
Bürgermeister - Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 22/15

Ausfertigung Beschluss

Das im
Grundbuch von Katzhütte, Blatt 541, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 69 zu 170 qm
voll unterkellertes eingeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr zw. 1860 und 1880, Wohnfläche ca. 110 qm, nähere Angaben siehe Gutachten
lfd. Nr. 2 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 56, Landwirtschaftsfläche zu 114 qm
Baulücke
lfd. Nr. 3 Gemarkung Katzhütte
Flur 4 Flurstück 500, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Ödland zu 766 qm
Das Flurstück ist nach Katasterabgaben mit 574 qm Gartenland, 19 qm Verkehrsfläche (Weg) und 173 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind dem Gutachten zu entnehmen.
lfd. Nr. 4 Gemarkung Katzhütte
Flur 4 Flurstück 597, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Ödland zu 808 qm
Das Flurstück ist nach Katasterangaben mit 687 qm Grünland, 89 qm Waldfläche und 32 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind aus dem Gutachten zu entnehmen.
soll am
Mittwoch, 21.06.2017, 09:00 Uhr, Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133
durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 541	lfd. Nr. 1	40.000 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 2	1.400 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 3	140 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 4	200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 19.12.2016
Blauwitz
Rechtspflegerin
Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 07.03.2017
Müller, Y., Justizsekretärin
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 18. Sitzung des Gemeinderates Meuselbach-Schwarzmühle am 27.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil
Beschluss Nr. 085-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017
Beschluss Nr. 086-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss Jahresrechnung DRK-Kindergarten „Kuppenzwerge“ für das Haushaltsjahr 2016
Beschluss Nr. 087-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe
Beschluss Nr. 088-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss zur Zahlung von Ehrensold kommunaler Wahlbeamter
Beschluss Nr. 089-18/2017 vom 27.04.2017
Abwägungsbeschluss zur Kombinierten Klarstellung- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle [Gebiet „nördlicher Bereich der Gemarkung Meuselbach“ des Ortsteils Schwarzmühle (entlang der Mellenbacher Straße nordwestlich der Schwarza])
Beschluss Nr. 090-18/2017 vom 27.04.2017
Satzungsbeschluss zur Kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle [Gebiet „nördlicher Bereich der Gemarkung Meuselbach“ des Ortsteils Schwarzmühle (entlang der Mellenbacher Straße nordwestlich der Schwarza)]
Beschluss Nr. 091-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss zur Konkretisierung des Beschlusses vom 07.04.2016 (Ausbauprogramm Hainbergstraße)

Nicht öffentlicher Teil
Beschluss Nr. 092-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss zur Vergabe der Holzernte in der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle im Jahr 2017
Beschluss Nr. 093-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung
Beschluss Nr. 094-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung
Beschluss Nr. 095-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung
Beschluss Nr. 096-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens
Beschluss Nr. 097-18/2017 vom 27.04.2017
Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.
gez. Jörg Peter
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sonstiges

VdK Ortsverband „Bergbahnregion“

Der VdK hat eine Tagesfahrt mit dem Reisebüro Weber organisiert.
Es geht nach **Leipzig zu „Hinter den Kulissen von ‚In aller Freundschaft‘“** (MDR Leipzig), anschließend Freizeit in Leipzig.
Hierzu laden wir alle Mitglieder des VdK sowie Einwohner von Oberweißbach, Cursdorf, Meuselbach-Schwarzmühle, Katzhütte, Mellenbach, Unterweißbach und Umgebung ein.

Unkostenbeitrag:	ca. 39,00 € inkl. Eintritt und Führung
Termin:	23.06.2017, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben
Meldeschluss:	bis spätestens 24.05.2017

Ihre Anmeldung nehmen entgegen:

Rudi Neubauer	036705 60636
Wolfgang Schneider	036705 62366
Marion Holzheimer	036705 20762
Rainer Wanderer	036705 60627
Christel Günther	036781 38505
Ingrid Behrens	036781 37704

AWO Kreisverband Sonneberg e. V.

Der AWO Kreisverband Sonneberg e. V. organisiert schon seit nunmehr 20 Jahren die **Namensweihe**.
Für Familien, die nicht kirchlich gebunden sind, ist es eine Alternative, um mit Familie und Paten die Kinder in die Gesellschaft einzuführen.
Dieses Jahr findet die Namensweihe am
Samstag, 03.06.2017 (Pfingstsamstag)
statt. Die Feierstunde wird in der Feuerwache in Neuhaus/Rwg. stattfinden.
Näheres wird dann im April in einem Elternbrief mitgeteilt.
Anmeldungen bitte schriftlich an folgende Anschrift:
AWO OV Lauscha
Lore Mikolajczyk
Köppleinstraße 15
Tel. und Fax: 036703/21689

Der Thüringer Engagement-Preis geht in die 5. Runde

Wer gibt, bekommt auch etwas zurück. Das Zurückgeben erhält mit der Verleihung des Thüringer Engagement-Preises eine neue Qualität.
Mit dem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro soll das vielfältige bürgerschaftliche Engagement Thüringer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise gewürdigt werden. Zum 5. Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung in diesem Jahr den Thüringer Engagement-Preis aus. Er ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert und wird in fünf Kategorien verliehen.
In fünf Kategorien - *Einzelperson, Jugend, Senioren, Vereine, Initiativen und Verbände* sowie *Unternehmen* - ist der Engagement-Preis mit je 5000 Euro dotiert. **Ab sofort bis zum 16. Juni 2017** nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Auf der Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de gibt es dazu ein Nominierungs-Formular zum direkten Ausfüllen oder aber auch zum Download. In vier der fünf Kategorien trifft eine Jury anschließend die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting (September 2017) mitbestimmen. Der Sieger in der Kategorie *Unternehmen* wird von der Jury gekürt.

Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet dann am 17. November in Erfurt statt. Der Thüringer Engagement-Preis wird gefördert von mehreren Thüringer Sparkassen sowie von der Thüringer Aufbaubank.

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

26.05.	Ruth Döring	zum 85. Geburtstag

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

20.05.	Roland Hartwig	zum 75. Geburtstag
21.05.	Gertrud Rex	zum 95. Geburtstag

Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.05.	Herta Möller	zum 85. Geburtstag
18.05.	Gunda Klee	zum 80. Geburtstag
20.05.	Monita Rosnau	zum 70. Geburtstag
21.05.	Heinz Machold	zum 70. Geburtstag
23.05.	Eva Meusel	zum 70. Geburtstag
23.05.	Rainer Dix	zum 70. Geburtstag
31.05.	Heidemarie Heinze	zum 75. Geburtstag

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 30.05.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09.06.2017

Veranstaltungen

Gemeindenachmittag Benefizkonzert

Sonntag 14. Mai 2017

Beginn 14.00 Uhr

Singspiel "Jona"

Christenlehregruppe Oelze

Kirchenkaffee und Kuchen

weitere Mitwirkende:

Kantor Thomas Brandt
Bläsergruppe des Musikverein Oelze e.V.
Schulchor der Grundschule Katzhütte
Bianka Rückert
Reiner Siegmund
René Ladek

Bergkirche zu Oelze

Vereine und Verbände

Nachruf

Der Heimatverein Katzhütte-Oelze e. V.
trauert um sein ältestes Vereinsmitglied

Hans Klett

04.05.1921 - 23.03.2017

Wir werden Hans in guter Erinnerung behalten.

Das Leben ist vergänglich,
die Achtung und Erinnerung bleibt für immer.

Der Vorstand
im Namen der Mitglieder des Heimatvereins
Katzhütte-Oelze e. V.

Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

10.05.	Christa Kagel	zum 80. Geburtstag
13.05.	Gudrun Arnoldt	zum 80. Geburtstag
24.05.	Gabriele Henkel	zum 70. Geburtstag
29.05.	Dora Engel	zum 90. Geburtstag

Stadt Oberweißbach

Mitteilungen

Kräuterlehrpfad und „Digitale Kräuterspur“

Liebe Bürger der Stadt Oberweißbach,

der Kräuterlehrpfad Oberweißbach ist ein Teilstück des Olitätenrund-wanderweges „Auf den Spuren der Buckelapotheker“ und ist über Thüringens Grenzen hinaus bekannt. Ca. 90 verschiedene Pflanzen sind am Wegesrand entlang beschildert und haben einen QR- Code erhalten mit dem Wanderer über ein Smartphone zusätzliche Informationen zu den einzelnen Pflanzen abrufen können.

Der Bauhof der Stadt Oberweißbach und die Mitarbeiter der Fröbelstadt Marketing GmbH pflegen den Kräuterlehrpfad und möchten allen Besuchern die Schönheit unseres „Thüringer Kräutergartens“ präsentieren.
Deshalb entnehmen Sie bitte keine Pflanzen direkt am Pfad!

Ein besonderes Anliegen habe ich an alle Hundebesitzer: Lassen Sie bitte keine Hundehaufen am Kräuterlehrpfad liegen!

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Eichhorn
Fröbelstadt Marketing GmbH

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.05.	Waltraud Liebert	zum 80. Geburtstag
06.05.	Elfriede Leberecht	zum 85. Geburtstag
08.05.	Lieselotte Schinzel	zum 90. Geburtstag
11.05.	Rosemarie Winzer	zum 80. Geburtstag
21.05.	Gisela Liebelt	zum 75. Geburtstag
22.05.	Liesa Schmidt	zum 90. Geburtstag
23.05.	Joachim Neubeck	zum 80. Geburtstag

Veranstaltungen

Oberweißbacher Stadtfest 2017

Das diesjährige Stadtfest findet traditionsgemäß am letzten Juni-Wochenende im Park am Kulturhaus statt, **also am 24. und 25.06.2017.**
Die Freunde und Fans des Seifenkistenrennens am Sonntag, sollten schon mal beginnen, ihre Fahrzeuge startklar zu machen oder neue zu bauen.
Wir freuen auf viele Piloten und Gäste!
Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.